

01 | 24

FAHRSCHULEN AKTUELL

Das Rundschreiben der Fachvertretung Wien der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erste Halbjahr ist ins Land gezogen und wir können auf viele Neuerungen zurückblicken.

Die neue Fahrlehrerausbildung ist angelaufen und wir gehen davon aus, dass diese uns allen bei der Suche nach neuen Fachkräften helfen wird und wir schon sehr bald davon profitieren werden.

In Verhandlung ist eine Ausbildungsförderung des AMS. Sollte es uns gelingen diese realisieren zu können, planen wir für den Herbst/Winter eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Fachvertretung gemeinsam mit dem AMS, wo wie Fahrschulen und interessierte Personen zusammenbringen wollen.

Auch am WIFI Wien wird es dann einen entsprechenden Informationsabend geben, bei dem sowohl Sie als auch Ihre potentiellen zukünftigen Mitarbeiterinnen entsprechende Informationen erhalten werden.

Neben der Ausbildung sind auch die Fahrlehrerausweise neu! Leider gab es hier anfangs Schwierigkeiten, weil noch nicht alle Behörden diese Vorgaben gleich umsetzen konnten. Diese Herausforderungen wurden nun aber gelöst und es sollte keine Schwierigkeiten geben zu einem aktuellen Fahrlehreausweis zu gelangen.

Die Fahrschultagung am Red Bull Ring war auch heuer wieder ein großer Erfolg. Hauptthema war natürlich die „Fahrlehrerausbildung Neu“. Für alle teilnehmenden Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer wurde diese Veranstaltung auch als Weiterbildung gemäß §64C Z 11 KDV anerkannt.

Es wurden auch bereits interessante Weiterbildungsmöglichkeiten für Sie und Ihre Mitarbeiter ausgearbeitet. Weitere Infos hierzu werden Sie noch zeitgerecht erhalten.

Wir freuen uns, Ihnen, so alles passt, für den Herbst wieder die beliebten Tramwayfahrten in Kooperation mit den Wiener Linien anbieten zu können. Diese sind ja nun einige Jahre ausgefallen, doch nach überstandener Pandemie und Personalaufstockung bei den Wiener Linien, sollte es nun wieder so weit sein!

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und uns allen ein gutes Sommergeschäft! Bei Fragen oder Anregungen bin ich gerne für Sie da!

Karl Schlosser
Vorsitzender



Die Fachvertretung der Fahrschulen hat eine weitere Kooperation mit dem Fahrzeughandel abgeschlossen und hat in diesem Zusammenhang 3 Gutscheine zur Verfügung gestellt.

1 x einen Gutschein für die Ausbildung Code 111 (125er) im Gesamtwert von max. € 200,-

2 x Gutscheine für die Ausbildung Code 111 (125er) im Gesamtwert von max. € 50,-

Die Gutscheine wurden bereits verlost.

Folgende Personen haben die Gutscheine gewonnen:

Julia Terzic:

Gewinner des Gutscheins von max. € 50,-

Günter Schäfer:

Gewinner des Gutscheins von max. € 50,-

Isabelle Fichtenbauer:

Gewinner des Gutscheins von max. € 200,-

Sollte nun einer dieser Personen zu Ihnen kommen und einen dieser Gutscheine einlösen, bitten wir Sie diesen Gutschein entgegen zu nehmen. Bitte unbedingt den Namen am Gutschein mit einem Ausweis gegenprüfen, um sicherzustellen, dass es sich auch um die richtige Person handelt.

Den Betrag bekommen Sie retourniert, indem Sie den Gutschein einscannen und ein Mail an renate.bauer@wkw.at senden. Bitte geben Sie hier auch Ihre Kontodaten bekannt, damit Ihnen der Betrag überwiesen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Interaktiver Erfahrungsaustausch mit den Fahrprüfern

Zu folgenden Terminen konnten Sie sich anmelden:

Dienstag 10.09.2024 | 9.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 24.09.2024 | 9.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 9.10.2024 | 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Haus der Wiener Wirtschaft
 Straße der Wiener Wirtschaft 1
 1020 Wien



Das genaue Programm wird den angemeldeten FahrschulinhaberInnen noch zeitgerecht übersendet!

Fahrlehrertag am 14. Und 15. März 2024 am Red Bull Ring in Spielberg

Fahrschulen luden nach Spielberg zum größten Führerschein-Event

Ab nun gilt auch für Fahrlehrer, dass sie sich verpflichtend weiterbilden, wie dies Führerscheinprüfer schon seit zehn Jahren europaweit tun. Der Fahrlehrertag 2024 ist der erste Weiterbildungstag nach Einführung dieser Bestimmung. Und er ist der erste nach vierjähriger Corona-Unterbrechung, bei dem es wieder ein riesiges Praxisangebot gab mit dem Testen von Assistenzsystemen und neuesten Technologien. In diesem Sinne ist Spielberg 2024 ein doppelter Kick-Off zu unserem zweitägigen Weiterbildungstreff gewesen, sagte Joachim Steininger, Obmann des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs. 450 Fahrlehrer und Prüfer trainierten beim Fahrlehrertag am 14. und 15. März 2024 auf 70 Fahrzeugen richtiges Verkehrsverhalten, neueste Assistenzsysteme, die richtige Reifenwahl oder einen niedrigen Energieverbrauch. Schulungsort war auch heuer wieder der Trainingsparcours am Fahrsicherheitsgelände des Red Bull Rings in Spielberg.

In Spielberg fand Praxisteil super Anklang bei Testfahrten

Der ausgesteckte Parcours beim Fahrlehrertag fand tollen Anklang bei Fahrlehrern und Prüfern. Bei den Großklassen-Lenkberechtigungen C und D konnten die Teilnehmer selber am Steuer von einem Dutzend schweren Lkw, Nutzfahrzeugkombinationen mit Anhängern und drei großen Bussen sitzen. Schwere Fahrzeuge mit Fahrschulausstattung durften auch mit B-Scheinen gelenkt werden. Instruktoren gaben sichere Anweisungen via doppelter Lenkräder und doppelter Pedale. Die Fahrten mit Sattelkraftfahrzeugen und Elektro- und Fahrschulbussen waren ein besonderes Highlight der zweitägigen Veranstaltung. Bei den Kleinklassen standen 60 neue Auto-, darunter dutzende Motorradmodelle, mit den Technologien Elektro, Hybrid und Verbrenner zum Testen am Parcours und für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr zur Verfügung. Die Teilnehmer waren begeistert von der Fahrzeugvielfalt.



Alle Infos finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter:
wko.at/wien/fahrschulen



Bundesheer und WK Wien bekämpfen Fachkräftemangel

Dank einer Kooperation der Wirtschaftskammer Wien und des Bundesheers stehen Unternehmen fast 1.800 zusätzliche Lkw-Fahrer zur Verfügung. Die Zusammenarbeit feiert ihr 10-jähriges Jubiläum.

Jedes Jahr bildet das Bundesheer Grundwehrdiener aus, damit sie die Heereslenkerberechtigung C für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erhalten. Diese Führerscheine lassen sich auf zivile Lenkerberechtigungen der Klasse C umschreiben, was sie zum Lenken von Lkw berechtigt. So erhalten die Rekruten eine wertvolle Ausbildung, mit der sich später neue Berufschancen ergeben. Dies ist allerdings den wenigsten bekannt und die Umschreibung ist nur innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus dem Bundesheer möglich. Daher veranstaltet die Fachgruppe der Transporteure in der Wirtschaftskammer Wien, in Kooperation mit der Fachvertretung der Wiener Fahrschulen, regelmäßige Info-Veranstaltungen in Bundesheer-Einrichtungen, bei denen neue Heereslenker auf die Möglichkeiten der Umschreibung aufmerksam gemacht werden. Dies kann gegen eine Gebühr von 49,50 Euro beim Wiener Verkehrsamt gemacht werden, was deutlich günstiger als der private Erwerb einer Lenkerberechtigung der Klasse C ist. Die Fachgruppe berät und unterstützt Interessierte bei allen ihren Anliegen dazu.

Wir freuen uns, dass wir die beim Bundesheer hervorragend ausgebildeten Lenker in die Privatwirtschaft bringen können!

Zitat von Herrn Wolfgang Böhm, Obmann der Fachgruppe Transporteure in der Wirtschaftskammer Wien

Das Bundesheer ist einer der größten Arbeitgeber des Bundes. Um zukünftige Herausforderungen zu meistern, brauchen wir qualifiziertes Fachpersonal“, sagt Verteidigungsministerin Klaudia Tanner. „Daher nimmt die Ausbildung von Fachpersonal einen hohen Stellenwert ein. Durch die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien besteht für unsere Grundwehrdiener die Möglichkeit, ihren Führerschein auch nach ihrer Zeit beim Bundesheer zu nutzen.“

Weitere Ausbildung in Wiener Fahrschulen

Weiterführende Ausbildungen, wie etwa Kurse für die C95-Grundqualifikation oder für die Führerscheinklasse CE, werden anschließend in den Wiener Fahrschulen angeboten und ausgebildet.

Großer Zulauf bei Umschreibungen

Die erfolgreiche Kooperation des Bundesheeres und der Fachgruppe der Transporteure feiert heuer ihr 10-jähriges Jubiläum. In dieser Zeit haben fast 1.800 Grundwehrdiener ihren Heereschein auf einen zivilen Führerschein der Klasse C umschreiben lassen. Das entspricht knapp 90 % der in Wien ausgebildeten Heereslenker und unterstreicht den zivilen Mehrwert des Bundesheeres. „Wir freuen uns, dass wir die beim Bundesheer hervorragend ausgebildeten Lenker in die Privatwirtschaft bringen können“, sagt Wolfgang Böhm, Obmann der Fachgruppe Transporteure in der Wirtschaftskammer Wien. „Denn so finden unsere Unternehmen zusätzliche Fachkräfte, die dank der stetig wachsenden Transport- und Logistikbranche auch dringend gebraucht werden. Gleichzeitig erhalten junge Menschen eine Ausbildung, die ihnen im Berufsleben sofort weiterhilft. Somit ist diese Kooperation ein Gewinn für alle.“



v.l.n.r. Wolfgang Böhm, Obmann der Fachgruppe Transporteure in der Wirtschaftskammer Wien, Karl Schlosser, Fachvertretungsvorsitzender der Fahrschulen, Bundesministerin für Verteidigung Klaudia Tanner, Arthur Waniek, Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe Transporteure

Sonderzugfahrt der ÖBB am 5. Juni 2024

Dank der Einladung der ÖBB hatten unsere Mitglieder und ihre Mitarbeiter die Möglichkeit an einer Sonderzugfahrt teilzunehmen, vor allem um das Bewusstsein rund um Eisenbahnkreuzungen zu schärfen und auf mögliche Gefahren hinzuweisen und diese Erfahrungen an die Fahrschüler weiterzugeben.

Auf Eisenbahnkreuzungen passierten 66 Unfälle im Jahr 2023. Oft sind gerade ortsansässige Personen, die täglich eine Eisenbahnkreuzung queren, unaufmerksam. Sie glauben zu wissen, wann keine Züge fahren. Das kann ein fataler Irrtum sein. Oder es passiert, dass Autofahrer Stopptafeln oder Lichtzeichenanlagen mit oder ohne Schranken an Eisenbahnkreuzungen ignorieren. Zum Internationalen Tag für mehr Sicherheitsbewusstsein an Eisenbahnkreuzungen fand eine Lokmitfahrt in Zusammenarbeit mit der ÖBB für Fahrschulen statt. Auf einer Fahrt von St. Pölten nach Scheibbs erhielten 30 Fahr(schul)lehrer eine Schulung aus erster Hand (aus der Perspektive eines Lokführers zu längeren Bremswegen von Schienenfahrzeugen, zum Blickfeld des Triebfahrzeugführers bei herannahenden Eisenbahnkreuzungen usw.).

Viele interessierten Fahrschulinhaber nutzten diese Gelegenheit.



Hier senden wir ein **Video mit Experteninterviews** (u. a. mit unserem Triebfahrzeugführer):
www.youtube.com/watch?v=XGmansZghvI

Gerne können Sie das Video teilen, bzw. im Fahrschulunterricht herzeigen.

Jeder Unfall zwischen Schiene und Straßenverkehrsteilnehmer:in (Auto, Lkw, Moped, Fußgänger mit Kopfhörer, ...), der sich dank gemeinsamer Aufklärungsarbeit vermeiden lässt, ist ein Erfolg.

Weitere Informationen und Videos finden sich auch auf:

passaufdichauf.at

infrastruktur.oebb.at/eisenbahnkreuzungen

Kollektivvertragsabschluss 2024

Kollektivvertrag für die Angestellten in den Fahrschulen Österreichs

Die Kollektivvertragsparteien beschließen folgende Änderungen:

1. Fahrlehrer, Fahrschullehrer, Fahrlehr-Assistenten

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Fahrschullehrer um 6,9 Prozent und der Fahrlehrer um 6,9 Prozent, Fahrlehr-Assistenten um 6,9 Prozent.

Alle Gehaltsansätze werden kaufmännisch auf die nächsten 50 Cent bzw. auf volle Eurobeträge gerundet.

2. Büroangestellte

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Büroangestellten mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit um 6,9 Prozent, mit schwieriger kaufmännischer Tätigkeit um 6,9 Prozent

Alle Gehaltsansätze werden kaufmännisch auf die nächsten 50 Cent bzw. auf volle Eurobeträge gerundet.

3. Bürolehrlinge

Bürolehrlinge erhalten ein Lehrlingseinkommen in folgender Höhe:

- im 1. Lehrjahr € 894,00
- im 2. Lehrjahr € 1112,00
- im 3. Lehrjahr € 1540,50

Diese Werte ergeben eine Erhöhung um 6,9 Prozent und wurden kaufmännisch auf die nächsten 50 Cent bzw. auf volle Eurobeträge gerundet.

4. Die Zulagen werden um 6,9 Prozent valorisiert.

5. Ist-Gehälter der Fahrlehrer, Fahrschullehrer und der Büroangestellten werden um 6,9 Prozent erhöht.

6. Ermächtigung zur freiwilligen Zahlung einer Mitarbeiterprämie (Abschnitt XI E.)

Der Arbeitgeber kann für das Kalenderjahr 2024 eine Mitarbeiterprämie gem. § 124b Ziffer 447 EStG 1988 in der Höhe von max. 3.000,- Euro steuer- und abgabenfrei zur Auszahlung bringen. In Betrieben mit Betriebsrat ist eine Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiterprämie abzuschließen. Kann mangels Vorhandenseins eines Betriebsrates keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, kann diese durch eine vertragliche Vereinbarung für alle Arbeitnehmer ersetzt werden. Es muss nicht an alle Arbeitnehmer der gleiche Betrag gezahlt werden; es kann auch sachlich differenziert werden. Die Arbeitnehmer sind über die getroffenen sachlichen Differenzierungen durch den Arbeitgeber spätestens mit der Auszahlung zu informieren. Bei der Mitarbeiterprämie muss es sich um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde.

7. Der neue Fahrlehrassistent

▪ Anrechnungsklausel für Berufsjahre aktualisieren (Abschnitt XI. Z 6)

Als Berufsjahre gelten für die Einstufung als Fahrlehrer und Fahrschullehrer nur die Zeiten der Tätigkeit als Fahrlehrassistent, Fahrlehrer und Fahrschullehrer, wobei die Berufsjahre als Fahrlehrassistent für die Einstufung als Fahrlehrer und die Berufsjahre als Fahrlehrassistent und Fahrlehrer für die Einstufung als Fahrschullehrer zählen.

▪ Streichung bei den Zulagen (Abschnitt B.2.b Ziffer 1-6)

Der **Fahrlehrassistent** wird bei allen Zulagen **gestrichen**.

▪ Der **Fahrlehrassistent** wird nach dem Wort Fahrschullehrer **eingefügt** (Abschnitt IV. Z 3).

Bei den **Sonderzahlungen** wird der Fahrlehrassistent nach dem Wort Fahrschullehrer **eingefügt** und vor dem Wort Fahrlehrer **gestrichen** (Abschnitt VIII. A. und B. Z 1).

Der **Fahrlehrassistent** wird in der Überschrift nach dem Wort Fahrlehrer mit Theorieberechtigung **eingefügt** und vor dem Wort Fahrlehrer **gestrichen** (Abschnitt XI. B. 2.).

Bei den **Betriebszugehörigkeitsjahren beim Fahrlehrer** wird der Passus „wobei Zeiten der Fahrlehr-Assistenz voll anzurechnen sind“ **geglättet** in „wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind“ (Abschnitt XI. B. 2. c) Z 1-3).

Bei der Bestimmung zum **Taggeld** wird der Fahrlehrassistent vor dem Wort Fahrlehrer gestrichen und nach dem Wort Fahrschullehrer eingefügt (Abschnitt XI. D. 3. Absatz).

8. KV-Regelung zur verpflichtenden Weiterbildung an das KFG und die EU-RL anpassen (Abschnitt III. Z 2., 3. und 3a.)

~~2. Der Dienstgeber ist verpflichtet, seinem Lehrpersonal innerhalb von 5 4 Jahren eine fachliche Weiterbildung im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten laut KFG zu je 50 Minuten 20-stündige fachliche Weiterbildung im Bereich des Ausbildungswesens zu ermöglichen, die von einem der beiden Kollektivvertragsparteien vom Fachverband oder einer Ausbildungsstätte als verpflichtende Weiterbildung anerkannt wurde. zur Anerkennung auf obige 20-16-stündige Weiterbildungsverpflichtung als geeignet anerkannt wurde., zu ermöglichen.~~

~~3. Die Angestellten sind verpflichtet, an den Weiterbildungsseminaren auf Anordnung des Dienstgebers teilzunehmen. Entsprechend des Art. 13 der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union ist verpflichtende Weiterbildung vom Arbeitgeber kostenlos anzubieten, als Arbeitszeit anzurechnen und hat diese möglichst während der Arbeitszeiten stattzufinden. Soweit die Seminare in der arbeitsfreien Zeit stattfinden, ist der Dienstgeber nur verpflichtet, die dem Angestellten erwachsenen Kosten zu ersetzen, Voraussetzung ist, dass das Seminar zur Gänze besucht wurde, ausgenommen jene Fälle, die im § 8 Abs. 1 und 3, Angestelltengesetzes geregelt sind.~~

3a. Neu: Es wird eingefügt: Der Fahrlehrer hat bei Aufnahme in einer Fahrschule seine innerhalb der letzten 4 Jahre absolvierte Weiterbildung nachzuweisen.

9. Die Theoriezulage wird konkretisiert, dass sie „für jede gehaltene 50 Minuten Unterrichtseinheit“ gebührt (Abschnitt XI. B. 1. B) Z 2 und B. 2. B) Z 6).

10. Feiertage werden übersichtlich so geordnet, dass die Feiertage unterteilt in 1. und 2. Halbjahr angeführt werden (Abschnitt V. Z 4).

11. Abschnitt III wird mit folgendem Punkt 11. ergänzt:

Ein Dienstverhältnis (DV) zur Durchführung der praktischen Ausbildung II in einer Fahrschule als Fahrlehrassistent gem. 116 Abs. 2 Z 5 KFG kann auf die Dauer von max. 4 Monaten befristet werden. Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen wurde.

Gibt es berücksichtigungswürdige Gründe (Krankheit, sonstige Gründe auf Seiten beider Vertragspartner, die das Erteilen von praktischem Unterricht verhindern), kann der Zeitraum von max. 4 Monaten verlängert werden, bis max. 160 UE praktischer Unterricht absolviert worden sind.

Wird in Folge eines befristeten DV zur Durchführung der praktischen Ausbildung II ein weiteres DV mit demselben Arbeitgeber begründet, ist dieses unbefristet zu vereinbaren und sind Zeiten aus dem befristeten Dienstverhältnis für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche anzurechnen.

12. Im Abschnitt IV Z 6 lautet der 1. Satz neu:

Die tägliche Mittagspause beträgt mindestens 30 Minuten laut AZG.

13. Klarstellung der Sozialpartner zur Arbeitszeit

Die Kollektivvertragsparteien halten fest, dass durch die Bestimmungen IV Arbeitszeit, Absatz 4 die unterrichtsfreie Zeit zwischen einzelnen bzw. geblockten Unterrichtseinheiten in „zusammenhängender Form“ als bezahlte Arbeitszeit für Lehrpersonal, ausschließlich der Mittagspause laut AZG, unabhängig von Absatz 3 berücksichtigt werden muss. Es entstehen damit keine unbezahlten Pausen. Die Normalarbeitszeit gemäß Absatz 1 ist in zusammenhängender Form festzusetzen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen dürfen keine verschlechternden Regelungen zu jenen dieses Kollektivvertrages enthalten und wären jedenfalls rechtswidrig.

14. Die Laufzeit beträgt 12 Monate ab 1. April 2024.

15. Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. April 2024 in Kraft.



Den ganzen Kollektivvertrag finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter wko.at/wien/fahrschulen

Führerscheine aus 24 Drittstaaten prüfungsfrei umtauschbar

Derzeit können Führerscheine aus mehr als 20 Ländern prüfungsfrei umgetauscht werden. Führerscheine aus den Staaten Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel Man, Japan, Jersey, Monaco, Montenegro, San Marino, Schweiz, Serbien; Großbritannien und Nordirland für alle Klassen, sowie nur für die Klasse B für Führerscheine aus den Staaten Australien, Bosnien-Herzegowina, Hong Kong, Israel, Kanada, Neuseeland, Nordmazedonien, Republik Südafrika, Vereinigte Arabische Emirate, USA. Mit der kommenden Novelle der FSG-DV gilt dies für sämtliche Führerscheine der Republik Südkorea der Klasse B. Aktuell können nur Führerscheine, die nach dem 1. Jänner 1997 ausgestellt wurden, für die Klasse B ohne zusätzliche Prüfung umgeschrieben werden. Es erscheint gerechtfertigt, bei einer Gruppe mit 25-jähriger Fahrerfahrung in Zukunft auf eine praktische Prüfung zu verzichten.



Hier können Sie mehr darüber erfahren:
<https://shorturl.at/Dsqcq>

Dr. Corinna Martin in Pension verabschiedet

Unsere langjährige Referentin Dr. Corinna Martin ist nach einem Jahrzehnt im Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs am 1. Juli 2024 in Pension gegangen.

Mit ihren Auskünften und Expertisen stand sie den heimischen Fahrschulen und den Mitgliedern in den Berufszweigen des Allgemeinen Verkehrs engagiert zur Seite. Sie leistete einen wertvollen Beitrag für erfolgreiche Fahrschultagungen, Fahrlehrertage und Kollektivvertragsabschlüsse. Corinna Martin war stets bemüht um einen guten Kontakt und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure der Branchen.

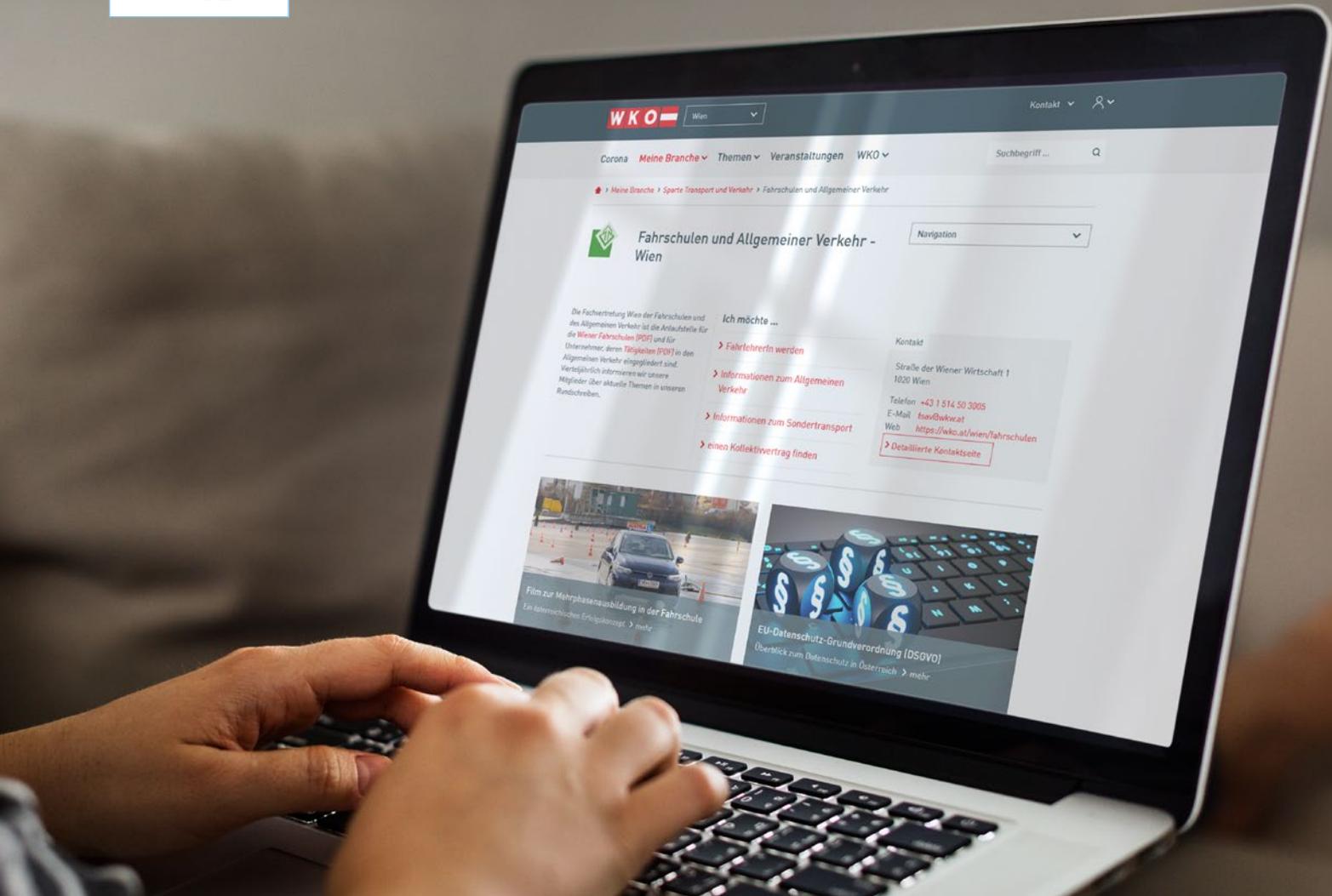
Für die Kollegen im Fachverband und in der Sparte Transport und Verkehr war sie stets eine zuverlässige und hilfsbereite Kollegin. Wir möchten uns bei Corinna Martin für Ihre Tätigkeit bedanken und wünschen ihr alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt. Ein kürzlich stattgefundenes Zusammentreffen von Vertretern des Klimaschutzministeriums, der Landesregierungen und Fachvertretungen der Bundesländer nutzte man für ein Danke-Sagen in ehrenvollem Rahmen.

Ihr Nachfolger ist Christian Paral. Paral ist nach elf Jahren als Jurist von Schweden wieder nach Österreich zurückgekehrt, wo er unter anderem berufliche Erfahrung im Bereich Verkehrssicherheit und Führerscheine sammelte.





HOMEPAGE DER FACHVERTRETUNG WIEN DER FAHRSCHULEN UND DES ALLGEMEINEN VERKEHRS – wko.at/wien/fahrschulen



IHRE ANSPRECHPARTNER



Mag. Roman Reissig
Fachvertretungsgeschäftsführer

T 01/514 50-3566
F 01/514 50-3569
E roman.reissig@wkw.at



Renate Bauer
Mitarbeiterin

T 01/514 50-3567
F 01/514 50-3569
E renate.bauer@wkw.at

IMPRESSUM

NR. 1 | JULI 2024

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Fachvertretung Wien der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Herstellungsort: 1020 Wien | Offenlegung: wko.at/wien/fahrschulen/offenlegung
Fotos: © Seite 2, 4, 5: Florian Wieser; Seite 3: blackcatstudio – stock.adobe.com; Seite 6: Christina Olsacher; Seite 9: Dr. Ebner/Fachverband
| Layout: Marketing | Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.